

Greil's Reisevorsorge

Für den Fall der Fälle: Reiserücktrittsversicherung

Ihr Hotel Greil am Wilden Kaiser bietet Ihnen einen besonders angenehmen Service an: eine Reiserücktrittsversicherung, die Sie mit Ihrer Zimmerreservierung buchen können. Wie ärgerlich: Krankheit, familiäre oder berufliche Erfordernisse verhindern Ihren Urlaubsantritt. Wie erfreulich: Mit der Reiserücktrittsversicherung im Hotel Greil am Wilden Kaiser sind Sie gegen diese Eventualitäten versichert.

Die hoteleigene Reiserücktrittsversicherung kann bei der Zimmerreservierung mit gebucht werden.

Reiserücktrittsversicherung im Detail

Preise Reiserücktrittsversicherung im Vier-Sterne-Hotel Greil in Söll am Wilden Kaiser
Der Preis beträgt pro gebuchten Urlaubstag für einen Erwachsenen Euro 5,00; für ein Kind bis 16 Jahre Euro 2,50. Die Reiserücktrittsversicherung bedeutet für Sie einen enormen Vorteil.

BEI WELCHEN EREIGNISSEN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Unerwartete schwere Erkrankung des versicherten Gastes. Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt worden ist, anerkannt;

Schwerer Unfall oder Tod des versicherten Gastes;

Tod, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder unerwartete schwere Erkrankung eines Familienangehörigen (Ehepartner oder Lebensgefährte/in, Eltern, Groß-, Stief-, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Stief-,Schwieger- und Enkelkinder);

Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes am Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;

Unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des Gastes durch den Arbeitgeber;

Einberufung des Gastes zum Grundwehr- oder Zivildienst, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung oder Vorladung;

Einreichung der Scheidungsklage vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;

Nichtbestehen der Reifeprüfung unmittelbar vor Reiseterrmin einer vor der Prüfung gebuchten,versicherten Reise;

Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung des Gastes nicht als Grund zur Verschiebung oder Vorladung.

* Medizinisch begründete Versicherungsfälle müssen vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt werden. Bitte beachten Sie: Bestehende Leiden (siehe jedoch Art. 4, Pkt.2 ERV-RVB Hotellerie 2005) sind nur versichert, wenn sie unerwartet akut werden.

WER IST VERSICHERT?

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person, deren versicherte Familienangehörige und für maximal 3 weitere versicherte Personen, sofern eine gemeinsame Buchung vorliegt. Als Familienangehörige gelten: der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-,Schwieger-, Groß-), und die Geschwister der versicherten Person.

Vorfremde auf Ihren Urlaub im Hotel Greil am Wilden Kaiser

Das gesamte Team im Hotel Greil wünscht Ihnen schon heute eine gute Anreise und einen ungestörten Urlaubsantritt. Werfen Sie einen Blick in die Bildergalerie, um sich schon zu Hause auf Ihre Ferien im Vinschgau einzustimmen.

Senden Sie jetzt eine unverbindliche Anfrage an Ihr kleines Wellness- Hotel am Wilden Kaiser und freuen Sie sich auf unvergessliche Herzblut Urlaubstage in Söll.

Bei einer Stornierung ohne Reiserücktrittsversicherung gelten die Österreichischen Hotelvertragsbedingungen (AGBH 2006)

Stornoregelung nach dem Österreichischen Hotelgesetz!

§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühr

Rücktritt durch den Vertragspartner

5.1. Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Anknunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den aufgelöst werden.

Außerhalb des im §5.5 festgelegten Zeitraum ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

-bis 1 Monat vor dem Anknunftstag 80% vom gesamten Arrangementpreis-
20 % Selbstbehalt

-bis 1 Woche vor dem Anknunftstag 90% vom gesamten Arrangementpreis-
20 % Selbstbehalt

-in der letzten Woche vor dem Anknunftstag vom gesamten Arrangementpreis-
20 % Selbstbehalt

Rücktritt durch den Beherberger

Sieht der Beherbergerungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten

Falls der Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Anknunftstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei den, dass ein späterer Anknunftszeitpunkt vereinbart wurde.

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Anknunftstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, es sei den, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.